

Sitzung vom 30. Juni 1999

1255. Dringliche Anfrage (Sperrung Limmatquai)

Die Kantonsräte Reto Cavegn, Oberengstringen, und Paul Zweifel, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 31. Mai 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat beschlossen, dem Stadtzürcher Souverän am 13. Juni 1999 die Änderung des kommunalen Verkehrsplans vorzulegen. Damit würde der Stadtrat von Zürich die Grundlage erhalten, die Sperrung des Limmatquais polizeilich auszusprechen.

In der Antwort auf die Anfrage Nr. 7/1999 zeigt der Regierungsrat klar auf, dass die Auswirkungen der vorgesehenen Massnahmen für die Wohngebiete, für den Verkehrsfluss auf dem übergeordneten Verkehrsnetz und für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Zürich noch völlig im Dunkeln liegen.

Wenn der Stadtzürcher Souverän der Vorlage am 13. Juni 1999 zustimmt, wird die Änderung des kommunalen Verkehrsplans dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Kann es der Regierungsrat verantworten, einer Änderung des kommunalen Verkehrsplans (Sperrung Limmatquai) zuzustimmen, ohne dass Klarheit über deren Auswirkungen herrscht?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Leistungsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes (Staatsstrassen) in der Stadt Zürich erhalten bleibt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Genehmigung der Änderung des kommunalen Verkehrsplans auszusetzen, bis die Stadt Zürich darüber Klarheit geschaffen hat, wie sie die 22000 Fahrzeuge täglich aus dem Limmatquai umlagern kann, ohne die Wohngebiete übermässig zu belasten und den Verkehrsfluss auf dem übergeordneten Strassennetz zu stören?

Die Anfrage wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringlich erklärte Anfrage Reto Cavegn, Oberengstringen, und Paul Zweifel, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 7/1999 betreffend Sperrung Limmatquai seine Bedenken bezüglich der beabsichtigten Umklassierung des Limmatquais geäussert und dabei ausführlich dargelegt, dass auf Grund der vorliegenden Untersuchungen die Auswirkungen bei einer Sperrung des Limmatquais auf die Leistungsfähigkeit und Kapazität der Strassen mit überkommunaler Bedeutung nicht beurteilt werden könnten. An dieser Situation hat sich auch mit der Annahme der Vorlage zur Abklassierung des Limmatquais durch die Stimmberechtigten der Stadt Zürich nichts geändert. Eine von der Stadt zu beantragende Änderung des kommunalen Verkehrsplans kann daher erst genehmigt werden, wenn auf Grund zusätzlicher Untersuchungen der Nachweis erbracht wird, dass das bestehende Netz der Strassen mit überkommunaler Bedeutung die Verkehrsverlagerungen bewältigen kann oder wenn ein Konzept mit den erforderlichen flankierenden Massnahmen vorliegt.

In grundsätzlicher Hinsicht werden Projekte an Strassen mit überkommunaler Bedeutung gemäss §45 des Strassengesetzes von der Baudirektion geprüft und bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Durch dieses Genehmigungsverfahren, bei dem einer genügenden Kapazität für die Bewältigung des Verkehrsaufkommens in der Stadt Zürich besondere Beachtung geschenkt wird und die Interessen der Stadt wie jene der Nachbargemeinden angemessen berücksichtigt werden, ist die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des überkommunalen Strassennetzes ausreichend gewährleistet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi